

Information der Öffentlichkeit

Hintergrund

Streck Transportges. mbH (im Folgenden „Streck“ genannt) lagert am Standort Lörrach Gefahrstoffe. Aufgrund der gelagerten Mengen unterliegt Streck der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Gem. §1 (1) handelt es sich um einen **Betriebsbereich der unteren Klasse**.

Eine entsprechende Anzeige nach §7 wurde dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 – Umwelt, Referat 54.1 als zuständige Behörde übermittelt.

Betreiber:

Streck Transportges. mbH, Brombacher Strasse 61, D-79539 Lörrach

Standort:

Brombacher Strasse 61, D-79539 Lörrach

Die Störfallverordnung bezweckt die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung deren Folgen für Menschen und Umwelt.

Die hier vorliegende Information der Öffentlichkeit erfolgt aufgrund § 8a, in Verbindung mit Anh. V (Teil1)

Tätigkeiten

Am Standort Lörrach wird eine Lagerstätte für Gefahrstoffe mit ca. 7500 Paletten-Stellplätze betrieben. Hier werden Güter aller Art, darunter auch Gefahrstoffe entladen, gelagert, kommissioniert, zum Versand vorbereitet und verladen.

Genehmigungen

Für die Streck Transportges. mbH liegen alle vorgeschriebenen und notwendigen immissionsschutzrechtlichen behördlichen Genehmigungen vor, die bei Bedarf über Anzeigen und Änderungsgenehmigungen erweitert oder angepasst werden.

Weitere Informationen

Die letzte Störfallinspektion gem. § 17 (2) der 12. BImSchV und Inspektion nach § 52 BImSchG fand am 24.10.2024 statt.

Weitere Informationen können, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Behörde eingeholt werden.

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 5 – Umwelt Referat 54.1
Schwendstrasse 12
79102 Freiburg

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Startseite.aspx>

Information der Öffentlichkeit

Im Betriebsbereich vorhandene relevante gefährliche Stoffe

Die Übersicht enthält auch nicht unter die Störfall-Verordnung fallenden Gefahrstoffe. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden diese zu Stoffgruppen zusammengefasst.

Stoffgruppe	Gefahrenpiktogramm	Gefahreigenschaften
Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 1 - 3		Extrem oder leicht entzündbare Flüssigkeiten
Aerosole (Spraydosen) Kategorie 1 - 2		(Extrem) entzündbare Aerosole
Entzündbare feste Stoffe Kategorie 1 - 2		Entzündbarer Feststoff
Oxidierende Flüssigkeiten oder Feststoffe, Kat. 1 - 3		Kann Brand verstärken, oxidierend
Giftige Stoffe, flüssig oder fest Kategorie 2 - 4		Lebensgefahr, giftig oder gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
Gesundheitsschädliche Stoffe Kategorie 2		Sensibilisierung der Atemwege, Aspirationsgefahr, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige/wiederholte Exposition)
Säuren und Laugen Kategorie 1 - 2		Kann schwere Verletzungen der Haut und Augenschäden verursachen. Kann korrosiv gegenüber Metallen sein
Gewässergefährdend Kategorie 1 - 2		Giftig für Wasserorganismen, teilweise mit akuter Wirkung

Sicherheitsmaßnahmen

Den gefährlichen Eigenschaften der genannten Stoffe wirken wir dadurch entgegen, dass der innerbetriebliche Brandschutz, Arbeitssicherheit und der Umweltschutz konsequent organisiert und umgesetzt ist. Der Kontakt mit diesen Stoffen von Personen außerhalb des Betriebsbereiches ist grundsätzlich nicht möglich. Um eine Freisetzung der Gefahrstoffe zu verhindern sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden.

Das nach §8 der 12. BImSchV vorgeschriebene **Konzept zur Verhinderung von Störfällen** wurde ausgearbeitet und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

Trotz der hohen Sicherheitsvorkehrungen können Störfälle nicht völlig ausgeschlossen werden. Selbst in diesem Fall können diese Stoffe die Grenzen des Betriebsbereiches nicht überschreiten. Ihre Ausbreitung im Falle eines Feuers hängt von der Art, Menge und spezifischen Eigenschaft des Stoffes sowie Wetter und Windbedingungen ab. Grundsätzlich gilt, die Wirkung der Stoffe ist umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist. Ein Störfall könnte zu verschiedenen Auswirkungen führen: Reizungen von Augen, Nase, Mund, Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen. Weiterhin könnte die Umwelt durch Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser, Schädigung von Pflanzen und Tieren in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ein **Notfall- und Alarmplan** liegt vor, der intern alle Maßnahmen im Notfall regelt.

Die zuständige Feuerwehr kennt das Lager und die entsprechenden Alarmpläne. Es werden zusätzlich Übungen mit der Feuerwehr durchgeführt. So z. B. waren Vertreter der Feuerwehr bei der Inhouse-Schulung „First Response-Team“ am 30.07.2022 anwesend und beratend tätig.

Verhalten bei einem Störfall

Wie erkennt man eine mögliche Gefahr?

- Sichtbare Zeichen, wie Feuer und Rauch
- Geruchswahrnehmung
- Außergewöhnliche Körperreaktionen
- Lauter Knall oder unübliche Geräusche

Wie erfolgt die Alarmierung?

- Lautsprecherdurchsagen durch Polizei oder Feuerwehr
- Mitteilung über Medien (Radio, Fernsehen, Internet)

Wie verhalte ich mich im Gefahrenfall?

- In Gebäuden bleiben. Nicht im Freien aufhalten
- Fenster und Türen schließen
- Mitarbeiter, Kollegen, Nachbarn informieren
- Anordnung der Durchsagen befolgen
- Vom Unfallort fernbleiben
- Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten

Wie erfolgt die Entwarnung?

- Lautsprecherdurchsagen durch Polizei oder Feuerwehr
- Mitteilung über Medien (Radio, Fernsehen, Internet)